

Hygienekonzept für die Seminararbeit im Rahmen des FSJ bei Postillion e.V.

Freiwilliges Soziales Jahr in Krippen, Kindergärten, Waldkindergärten und Flexibler Nachmittagsbetreuung

Weinheim, Hirschberg, Ladenburg, Schriesheim, Dossenheim, Eppelheim, Plankstadt, Oftersheim, Ketsch, Hockenheim, Reilingen, Sandhausen, Leimen, Rauenberg, Wiesloch, Schönau, Neckarsteinach, Wilhelmsfeld, Eberbach, Bad Schönborn, Östringen, Waghäusel, Forst, Graben-Neudorf, Linkenheim-Hochstetten

Stand: 01.10.2021

Erstellt angelehnt an die Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit – CoronaVO Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit) vom 23. August 2021

Allgemeine Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen

Es gelten die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen:

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Ein Abstand von mind. 1,5 m wird empfohlen und sollte möglichst eingehalten werden. Bitte beachtet, dass im öffentlichen Raum das Abstandsgebot gilt.
- Händehygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen (einschließlich Handrücken, Fingerzwischenräume, Daumen und Fingernägel). Handdesinfektionsmittel sind nur dann einzusetzen, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen. Dazu Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassieren. Dabei auf die vollständige Benetzung der Hände achten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen weg drehen.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife auch immer mal wieder während der Arbeit.
- Das Tragen einer medizinischen Maske richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Räumlichkeiten.
- Gibt es in den genutzten Räumlichkeiten keine Pflicht zum Tragen einer Maske, wird darauf verzichtet, wenn der Abstand eingehalten werden kann. Es wird hier insb. auf § 4, Absatz 2 der Corona-VO verwiesen. Daher ist ggf. im Einzelfall zu entscheiden sein. Es wird auch auf das Tragen einer Maske verzichtet, wenn bei Seminaren mit Übernachtung kein Kontakt zu dritten besteht und in den jeweiligen Räumlichkeiten zum Zwecke der Übernachtung.

Teilnehmendenzahl

- Seminare und Veranstaltungen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres sind mit bis zu
 1. 36 Personen innerhalb geschlossener Räume oder im Freien oder
 2. 420 getesteten, genesenen oder geimpften Personen innerhalb geschlossener Räume oder im Freienzulässig. Bei der Ermittlung der Personenzahl müssen Pädagog*innen/Referent*innen und Teilnehmende addiert werden.
- Übersteigt die Anzahl der Teilnehmer nach Nummer 2 die Zahl von 36 Personen, müssen aus den Teilnehmenden und Pädagog*innen/Referent*innen feste Gruppen von bis zu 36 Personen gebildet werden.
- Die Teilnahme muss dokumentiert werden.
- Das FSJ Büro hat sich dazu entschlossen prinzipiell Seminare nur mit der 3G Regel durchzuführen. Wir nutzen vorwiegend die Räumlichkeiten unserer Fachschule und die Sanitäreinrichtungen der Friedrich-Ebert-Schule. In beiden Schulen besteht eine indirekte Testpflicht nach der CoronaVO Schule.
- Der Nachweis über die 3G Regel ist analog zu den Vereinsregeln über KitaOn zu erbringen.
- Bei mehrtägigen Seminaren mit Übernachtung ist dem Beherbergungsbetrieb gemäß § 16 Absatz 3 Satz 3 CoronaVO alle drei Tage ein neuer Testnachweis vorzulegen. Die Zusammensetzung der Belegung eines Übernachtungsraumes soll über den Zeitraum des Seminars nicht verändert werden.
- Die Regelungen zum Ausschluss bei der Teilnahme sind strikt zu beachten. Freiwillige, die in den letzten 14 Tagen vor dem Seminar wissentlich Kontakt zu einer bestätigter infizierter Person hatten, dürfen nicht an den Seminaren teilnehmen. Dies gilt nicht für bereits vollständig geimpfte Personen. Ebenso ist eine Teilnahme von Freiwilligen mit akuten Krankheitssymptomen nicht möglich. Beides ist mit den Freiwilligen zu besprechen sowie per Aushang im Außenbereich kenntlich zu machen. Ein Schnupfen ohne weitere Krankheitsanzeichen sowie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen stellen kein Ausschlusskriterium da. Freiwillige, die einen kranken Eindruck machen, sind darauf anzusprechen und ihnen sollte empfohlen werden, nach Hause zu gehen. Dabei sind die Jugendlichen auch auf die Krankheitssymptome von Corona aufmerksam zu machen. Eine Untersuchung - auch das Messen von Fieber - ist nicht zulässig.
- Alle Seminare werden von den sozialpädagogischen Mitarbeitenden und Fachreferierenden begleitet
- Alle Mitarbeitenden und Freiwillige waschen sich beim Ankommen gründlich die Hände.
- Beim Besuch von Sanitärräumen ist auf den Mindestabstand zu achten, ggf. findet der Besuch einzeln statt.
- Die Durchführung von mehrtägigen Seminaren mit Übernachtung richtet sich nach den aktuellen Vorgaben und Anforderungen der Beherbergungsmöglichkeiten.

Räumlichkeiten

- Es werden nur Räume genutzt, in denen die Hygieneregeln und Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Die Räumlichkeiten sind mit dem notwendigen Material bzw. den notwendigen Einbauten auszustatten: Markierungen, (jugendgerechte, verständliche) Hinweisschilder, ggf. Festlegung von Verkehrswegen oder Absperrungen und zur Information über die geltenden Regeln
- Die Handkontaktflächen täglich gründlich mit einem fettlösenden Reinigungsmittel reinigen. Material/Möbel (Spielgeräte, Controller, Tische, Werkzeuge etc.) werden täglich gereinigt.
- Bei Seminaren in Innenräumen ist im 20minütigen Turnus gründlich per Stoß-/Durchzuglüftung und nach Ende des Seminartages zu lüften. Evtl. zusätzlich Ventilatoren aufstellen.
- Werden die Räumlichkeiten der Postillion eigenen Fachschule genutzt, sind alle Waschbecken mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet und werden regelmäßig gereinigt.
- Bei der Nutzung der Räumlichkeiten der Fachschule werden die Sanitäreinrichtungen der benachbarten Schule genutzt. Hier ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend. Für die Reinigung und Desinfektion ist die Schule verantwortlich.

Personal

- Die Regeln werden im Team besprochen und mit den Freiwilligen regelmäßig kommuniziert.
- Mitarbeitende sowie Referierende mit Krankheitssymptomen dürfen keinesfalls die Seminarleitung übernehmen. Zeigen sich während der Arbeit Krankheitszeichen bei Beschäftigten, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden und ein Arzt aufzusuchen bzw. zu kontaktieren. Das Vorstandsmitglied ist zu informieren.
- Hatten Mitarbeitende oder Referierende in den letzten 14 Tagen vor dem geplanten Seminar wissentlich Kontakt zu einer bestätigten infizierten Person, dürfen sie das Seminar nicht durchführen. In diesem Fall bitte umgehend eine Meldung an das zuständige Vorstandsmitglied. Dies gilt nicht für vollständig Geimpfte.
- Nach Aufenthalt in einem Risikogebiet, für das das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen hat oder das auf der Risikoliste des RKI aufgeführt ist, muss eine Meldung an das Gesundheitsamt erfolgen und die 14-tägige Quarantänezeit eingehalten werden. Die Einrichtung darf erst nach der Quarantänezeit wieder betreten werden bzw. sobald ein negativer Test auf Covid-19 vorliegt. Die Quarantänezeit entspricht einer unbezahlten Freistellung. Dies gilt nicht für Geimpfte (mit Ausnahme der Einreise aus einem Virusvarianten Gebiet).
- Der Schutz der Mitarbeitenden nach § 8 CoronaVO ist sicherzustellen. Da das Land aber alle Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe zur Impfung zugelassen hat, müssen wir davon ausgehen, dass der Eigenschutz erfolgt ist. Gesonderte und weitgehende Schutzmaßnahmen sind wegen § 8 Corona VO in Verbindung mit § 3 Corona VO Jugendarbeit nicht mehr erforderlich.

Kontakt zu Dritten

Der Kontakt zu Dritten soll soweit wie möglich eingeschränkt werden. Sollten Außenstehende dennoch die Einrichtung betreten müssen (z.B. Referent*innen, Caterer, Handwerker*innen) müssen deren Daten mittels einer Anwesenheitsliste dokumentiert werden, um die Kontaktpersonennachverfolgung zu erleichtern. Diese wird nach vier Wochen vernichtet. Sofern möglich sollen externe Dritte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für das Hygienekonzept liegt im Vorstandsreferat 2